

lich dazu bei, daß sich drei westliche Länder der Stimme enthielten.

In dem Entwurf wurde der vollständige Abzug Israels aus allen seit Juni 1967 besetzten arabischen Gebieten, aber auch eine nicht näher präzierte Garantie für die Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit aller Nahost-Staaten sowie deren Recht gefordert, »innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden zu leben«. Schließlich sollte den Palästinenser-Flüchtlings in dem Entwurf ein Recht auf eine friedliche Rückkehr in ihre Heimat oder — falls sie dies nicht wünschten — auf Entschädigung für ihr verlorenes Eigentum zugesprochen werden.

VIII. Das amerikanische Veto gründe sich keineswegs auf einer Antipathie gegenüber den Bestrebungen der Palästinenser, betonte Botschafter Moynihan, nachdem er als einziger mit Nein gestimmt hatte. Aber der vorgeschlagene Entwurf hätte den Anfang der Zerstörung des bestehenden Verhandlungsrahmens und darüber hinaus eine fundamentale Verminderung der Rechte Israels bedeutet. PLO-Delegationschef Khaddoumi, den Moynihan zwei Wochen lang ignoriert hatte, sprach das letzte Wort. Die PLO, so sagte Khaddoumi, sei eine Befreiungsbewegung im »militärischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kampf« gegen die »zionistische Besetzung unserer Heimat«. Er ließ keinen Zweifel daran, daß er New York verlassen würde, um diesen Kampf fortzusetzen. PWF

Nahost: Generalmajor Erskine, Ghana, Stabschef der UNTSO (2)

Mit Wirkung vom 1. Januar 1976 ist Generalmajor Emmanuel Alexander Erskine, Ghana, von Generalsekretär Kurt Waldheim zum Chef des Stabes der UNTSO, der Waffenstillstandsüberwachungsorganisation der Vereinten Nationen in Palästina, ernannt worden. Er wird damit Nachfolger des schwedischen Generalmajors Bengt Liljestrand, der am 20. August 1975 Kommandant der UNEF wurde und dessen vakanter Posten zuletzt vertretungsweise mit Oberst K. D. Howard besetzt war.

Erskine, geboren am 19. Januar 1937, besuchte die Kadettenschule von Sandhurst in England 1959/1960 und war bis 1970 in verschiedenen Stellungen als Nachrichten- und Stabsoffizier in der Armee und im Verteidigungsministerium seines Heimatlandes tätig, unterbrochen von der Teilnahme an Ausbildungskursen für höhere Offiziere in Großbritannien und in den USA. Nach weiteren Zwischenstufen wurde Erskine im Januar 1973 Kommandant der Armee von Ghana. Er behielt den Posten, bis er im Mai 1974 von seiner Regierung den Vereinten Nationen als Chef des Stabes der UNEF im Nahen Osten zur Verfügung gestellt wurde. Am 1. September 1975 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor. Erskine ist verheiratet und hat sechs Kinder.

Red

Korea: Ungelöstes Problem — Generalversammlung verabschiedet sich widersprechende Entschlüsse — Wenig Aussicht auf Wiedervereinigung (3)

I. Zur Lösung des Korea-Problems hat die Korea-Debatte der 30. Generalversamm-

lung der Vereinten Nationen nichts beigetragen. Dafür gebührt ihr allerdings das zweifelhafte Verdienst, erstmals zwei sich in wesentlichen Punkten einander widersprechende Entschlüsse geboren zu haben. Beide Entschlüsse wurden verabschiedet. Das schlechte Beispiel — Generalversammlungspräsident Gaston Thorn (Luxemburg) sprach von einem »gefährlichen Präzedenzfall« — machte prompt Schule: weniger als einen Monat später nahm die Generalversammlung auch zum Problem der Westlichen Sahara zwei inkompatible Entschlüsse an. Das Gleiche wiederholte sich im Abrüstungsbereich. Die beiden Korea-Entschlüsse, die von der Generalversammlung nacheinander verabschiedet wurden, stimmen allerdings in einem Punkt überein. Sowohl die von den USA, Japan und 26 anderen Ländern eingebrachte Entschluß 3390A(XXX), als auch die von China, der Sowjetunion und 41 anderen Ländern vorgelegte Entschluß 3390B(XXX) sprachen sich für eine Auflösung des 1950 zur Abwehr der nordkoreanischen Invasionsarmee aufgestellten UNO-Truppenkommandos aus. Während aber die von den Vereinigten Staaten unterstützte Entschluß A diesen Schritt von Alternativlösungen zur Beibehaltung der koreanischen Waffenstillstandsvereinbarung aus dem Jahre 1953 abhängig zu machen versuchte, wurden in der rivalisierenden Entschluß B kategorisch die Auflösung des UNO-Kommandos, der Abzug der unter UNO-Flagge stationierten ausländischen Truppen aus Korea sowie die Ersetzung der Waffenstillstandsvereinbarung durch ein nicht näher definiertes Friedensabkommen gefordert. Dieses Friedensabkommen müsse von den »wirklichen Parteien« der Waffenstillstandsvereinbarung ausgehandelt werden, hieß es in dem Entwurf B.

Der Vizeaußenminister Nordkoreas, Li Jong Mok, ließ in der Debatte keinen Zweifel daran, daß in möglichen Verhandlungen über die Zukunft der Waffenstillstandsvereinbarung nach Auffassung seiner Regierung lediglich Pjoengjang und Washington eingeschaltet werden dürften — nämlich die »wirklichen Parteien«. Da die südkoreanischen Behörden — Li Jong Mok sprach wiederholt von dem »Marionettenregime« in Seoul — nicht zu den Signatarparteien der Vereinbarungen gehöre, hätten sie dabei auch nicht mitzureden.

Südkoreas Außenminister Dong-Jo Kim sprach sich dagegen nachdrücklich für eine einstweilige Aufrechterhaltung der Waffenstillstandsvereinbarung als Basis für den Frieden in Korea aus. Gespräche über eine Auflösung des UNO-Kommandos und den Abzug der UNO-Truppen bis zum 1. Januar 1976 könnten unter der Voraussetzung stattfinden, daß die Waffenstillstandsvereinbarung nicht angetastet werde. Dong-Jo Kim äußerte in diesem Zusammenhang allerdings die Bereitschaft seiner Regierung, in einem angemessenen Zeitraum Verhandlungen über eine grundsätzliche Lösung zur Ablösung der Waffenstillstandsvereinbarung und zur Wiederaufnahme des Nord-Süd-Dialogs aufzunehmen.

II. Ähnlich diametral standen sich in der Debatte die Auffassungen der USA einerseits und der Sowjetunion und Chinas anderer-

seits gegenüber — einer der wenigen Fälle, in denen sich die Vertreter Moskaus und Pekings in der dreißigsten Generalversammlung einig waren. Die USA betonten, Entschluß A zielt auf eine friedliche Wiedervereinigung Koreas auf der Basis des frei geäußerten Willens des gesamten koreanischen Volkes hin, während sie sich gleichzeitig auch auf die Prinzipien der Souveränität und Unabhängigkeit stütze. Entschluß B, so argumentierte die Delegation der USA, sei dagegen nicht dazu angetan, eine Diskussion aller Parteien anzuregen. Aus dem Text gehe vielmehr hervor, daß eine der Hauptparteien des Konflikts, nämlich Südkorea, von möglichen Gesprächen ausgeschlossen werden solle. Man dürfe zwei Dritteln der Bevölkerung der koreanischen Halbinsel nicht verweigern, über ihre Zukunft mitzureden. Zu der in der Entschluß B erhobenen Forderung nach einem Abzug aller unter UNO-Flagge stationierten ausländischen Truppen aus Südkorea erwiderte die US-Delegation, mit Ausnahme von weniger als 300 zum UNO-Kommando gehörenden Personen seien die amerikanischen Truppen nicht unter der UNO-Flagge, sondern auf der Basis eines bilateralen Verteidigungsabkommens aus dem Jahre 1954 und auf Einladung der südkoreanischen Regierung stationiert. Die chinesische Delegation konterte mit dem Argument, die Waffenstillstandsvereinbarung befürworte das Prinzip des Abzugs aller ausländischen Truppen aus Korea. Die fortgesetzte Weigerung der USA, ihre 40 000 Soldaten aus Korea abzuziehen, sei die Wurzel der Spannungen auf der Halbinsel und das Haupthindernis zu einer Verwirklichung der Wiedervereinigung. Die Auflösung des UNO-Kommandos und der Abzug dieser Truppen müßten Hand in Hand gehen und dürften nicht voneinander getrennt werden. In ähnlichem Sinne äußerte sich die sowjetische Delegation, wobei sie außerdem die Auffassung vertrat, die temporäre Waffenstillstandsvereinbarung sei von den Ereignissen überholt worden.

III. Versuche aus den Reihen der Generalversammlung, die wenigen gemeinsamen Elemente der beiden gegnerischen Standpunkte in einer Entschluß zusammenzufassen, scheiterten. Ein Kompromiß oder auch eine Konsensus-Erklärung erwiesen sich als unmöglich — sehr zum ausdrücklichen Bedauern zahlreicher Delegationen, die in dem Konflikt eine Mittelposition einnahmen. Am 18. November 1975 verabschiedete die Generalversammlung nacheinander die rivalisierenden Entschlüsse. Entschluß 3390A(XXX) — von den Vereinigten Staaten, Japan und anderen eingebracht — wurde mit 59 Stimmen bei 51 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen angenommen. Entschluß 3390B(XXX) erhielt 54 Stimmen, 43 Staaten stimmten dagegen und 42 enthielten sich der Stimme. (Texte der Entschlüsse s. S. 31 in diesem Heft.)

Das Problem sei ungelöst, kommentierte der Präsident der Generalversammlung, Thorn, das widersprüchliche Ergebnis. Es bleibe zu hoffen, so sagte er, daß die Punkte der Übereinstimmung und die gemeinsamen Elemente der beiden Texte als Gelegenheit genützt wurden, wirkliche Ver-

handlungen zwischen Nord- und Südkorea einzuleiten. Die politische Realität Koreas im Februar 1976 ließ allerdings wenig Raum für eine derartige Hoffnung. Somit dürfte das Korea-Problem auch wieder auf der Tagesordnung der 31. UN-Generalversammlung der Vereinten Nationen erscheinen.

PWF

West-Sahara: Der Teilungsplan von Madrid — Die Reaktion Algeriens — Die Einschaltung der UNO — Die Aktionen der beteiligten Mächte — Ausblick (4)

(Die nachstehenden Ausführungen sind die Fortschreibung des Aufsatzes »Der Entkolonisierungsprozeß der Spanischen Sahara« vom gleichen Verfasser in Heft 6/1975 Seite 169 ff. Siehe ferner zum Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs zur West-Sahara, aaO, Seite 185 f. sowie die themenbezogenen Entschließungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats, aaO, Seite 189 und Seite 31 in diesem Heft.)

I. Der von König Hassan II am 16. Oktober 1975 publizierte »Friedensmarsch« hatte nochmals die akute Gefahr eines Krieges zwischen Marokko und Spanien um die Westliche Sahara entstehen lassen. Seine anscheinend vorher mit Spanien abgesprochene Beendigung durch einen Kompromiß »ohne Sieger und Besiegte« gab den Weg für Drei-Mächte-Verhandlungen zwischen Spanien, Marokko und Mauretanien in Madrid frei, die am 14. November 1975 mit der Einigung dieser drei Länder darüber endete, die Westliche Sahara zwischen Marokko (Provinz Seguiet El Hamra) und Mauretanien (Provinz Rio de Oro) aufzuteilen. Die wichtigsten Abmachungen bestanden in folgendem:

- > Schrittweiser Rückzug Spaniens aus der Westlichen Sahara, der am 28. Februar 1976 beendet sein soll.
- > Unverzügliche Übertragung der Verwaltung des Landes auf eine Drei-Mächte-Verwaltung, die mit der Jema'a zusammenwirken sollte. Nach dem 28. Februar 1976 Ausscheiden Spaniens aus dieser gemeinsamen Verwaltung. Die Drei-(später Zwei-)Mächte-Verwaltung werde ein Referendum der Bevölkerung vorbereiten, dem Beobachter der Vereinten Nationen beiwohnen sollen.

Spanien scheint für seinen Verzicht, der weitgehend durch die unklare Haltung der UNO motiviert war, eingehandelt zu haben:

- > Die Garantie seiner Investitionen im Phosphat-Abbau. Angeblich werden 65 vH der Anteile der spanischen staatlichen Gesellschaft INI an Marokko verkauft. Die Deckung der spanischen Phosphat-Bedürfnisse aus Bu Cra'a wurde zugesagt.
- > Sicherung von Fischereirechten.
- > Anscheinend Stillhaltezusicherungen Marokkos in der Frage der Rückforderung von Ceuta und Melilla.
- > Eventuell Unterstützung des spanischen Standpunktes in der Gibraltar-Frage zu gegebener Zeit.

II. Algerien reagierte auf diesen Teilungsplan mit großer Heftigkeit und erklärte ihn als »null und nichtig«, weil die drei Mächte ein Land geteilt hätten, das ihnen nicht

gehöre. Boumedienne bezeichnet den Streit als eine Auseinandersetzung zwischen den Gesellschaftssystemen. In einem Interview mit der Humanité vom 21. November 1975 bezeichnete er die Vorgänge als eine Zerstörung der Einheit des Maghreb, er sage »Ja zu einem Maghreb der Völker, aber Nein zu einem Maghreb der Staaten. Es kann keine Heirat geben zwischen einem sozialistischen und einem feudalen System!« Es liegt in der Logik dieser Einstellung, daß die von Algerien stark unterstützte Befreiungsorganisation Frente Polisario betont sozialistische Programmpunkte aufweist.

Die sozialistischen Parteien Marokkos dagegen, besonders die UNFP und die KP, bestreiten mit Nachdruck, daß es sich um eine Auseinandersetzung der Gesellschaftssysteme handle, und stellen sich eindeutig hinter die vom König vertretenen »nationalen Interessen der gesamten marokkanischen Bevölkerung«.

III. Die Berufung der drei Teilungsmächte von Madrid auf das Mandat der Vereinten Nationen, eine friedliche Lösung zu suchen, und der Vorwurf Boumediennes, damit die Forderung nach Selbstbestimmung verletzt zu haben, führte zu der Befassung der 30. Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dieser Frage, ohne daß jedoch dadurch das Problem gelöst worden wäre. Im Gegenteil, am 10. Dezember 1975 wurden zwei Entschließungen angenommen, die einander widersprechen (A/Res/3458(XXX)A und B; s. S. 31 in diesem Heft):

- > Die sogenannte Algerische Entschließung, 3438A mit 88 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei 41 Enthaltungen, beauftragt Spanien als »Verwaltungsmacht« mit der Durchführung eines Referendums und fordert Generalsekretär Waldheim auf, die Überwachung durch die Vereinten Nationen zu regeln.
- > Die sogenannte Marokkanische Entschließung, 3458B, eingebracht von Senegal, Tunesien und Zaire, mit 56 Ja-Stimmen, 42 Gegenstimmen bei 34 Enthaltungen, fordert die Übergangsverwaltung auf, ein Referendum in Gegenwart eines UN-Beobachters zu organisieren.

Die USA stimmten für die marokkanische Entschließung, die sozialistischen Länder für die algerische und die Länder der EG, wie auch andere, für beide. Dieses Ergebnis bedeutet praktisch die Hinnahme des fait accompli von Madrid als Realität und zugleich das Eingeständnis der Vereinten Nationen, dieses Problem von sich aus nicht lösen zu können.

IV. Marokko entsandte fast unverzüglich Truppen in die Westliche Sahara. Bereits am 11. Dezember 1975, also einen Tag nach den zwiespältigen UN-Entschließungen, rückte das erste Kontingent in El Aioun ein, während mauretanische Truppen bald darauf die Hafenstadt Guera an der Südspitze der Westlichen Sahara nach Kampf in Besitz nahmen. Am 12./13. Januar 1976 verließen die letzten spanischen Truppen von Dakhela (Volla Cisneros) aus das Land. Die militärische Übernahme der Städte und die Bildung der Drei-Mächte-Verwaltung scheint meist relativ reibungslos verlaufen zu sein.

Unklarheit besteht dagegen über das Verhalten der Zivilbevölkerung und die Kampfhandlungen der Frente Polisario. Hier widersprechen sich die Angaben beider Seiten drastisch. Es scheint sicher, daß große Teile der Bevölkerung vor den marokkanischen Truppen zunächst auswichen, um den Gang der Dinge abzuwarten, inzwischen dürften sie jedoch — wenigstens teilweise — wieder zurückgekehrt sein, und die Drei-Mächte-Verwaltung scheint im allgemeinen funktionsfähig.

Nach Angaben Algeriens und der Polisario sind dagegen große Teile der Bevölkerung (die Zahl 20 000 wird genannt) als Flüchtlinge nach Algerien (Region Tindouf) ausgewichen, dabei auch die Mehrzahl der Angehörigen der Jema'a, die sich angeblich mit der Erklärung von Guelta vom 28. November 1975 selbst aufgelöst hat. Das wiederum bestreitet die Drei-Mächte-Verwaltung, die erklärt, mit 85 der rund 100 Angehörigen der Jema'a zusammenzuarbeiten.

Widersprüchlich sind auch die Angaben über die Kampfhandlungen zwischen den marokkanischen Truppen und den Guerillakämpfern der Polisario. Es dürfte sich hierbei aber tatsächlich wohl kaum um mehr als Kleinkrieg handeln. Eine Ausnahme bildet die Verwundbarkeit des 100 km langen Förderbandes zur Küste. Zur Zeit soll der Phosphat-Abbau ruhen.

V. Marokko scheint mit Gelassenheit auf seine militärische Stärke zu vertrauen. Mauretanien, von Marokko militärisch unterstützt, hält sich weitgehend besorgt zurück. Algerien wird kaum einen Krieg beginnen, dürfte aber durch gesteigerte Unterstützung der Guerillakämpfer Marokko noch lange erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Spanien scheint froh, am 28. Februar 1976 auch die letzten Brücken abbrechen zu können und damit die Belastung seiner innenpolitischen Neuordnung durch einen von niemand gewünschten Kolonialkrieg zu vermeiden. Wie sich die Bevölkerung der Westlichen Sahara bei einem Referendum verhalten wird, ist noch unklar. Die Verknüpfung der von der Masse sicher gewünschten nationalen Selbstständigkeit mit dem sozialistischen Einfluß der Polisario/Algeriens scheint noch einen großen Teil der Bevölkerung eher zu verwirren. Viele Sahraouis versuchen offenbar, eine Klärung der Lage durch ein Ausweichen in die Wüste abzuwarten. Man spricht davon, daß nunmehr zu dem historischen Nomadentum ein politisches hinzugekommen sei.

Die Vereinten Nationen werden sich wohl resignierend damit zufrieden geben und zufrieden geben müssen, wenn von den Teilungsmächten ein Referendum mit UN-Beobachtern abgehalten wird, das wenigstens den Anschein der Beachtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen wahrt, und das durch die oben genannte Entschließung 3458B abgedeckt wäre.

Der Ausgang dieses Referendums wird davon abhängen, ob es Marokko und Mauretanien gelingt, das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den sozialistischen/nationalistischen Zielsetzungen der Polisario/Algeriens zu gewinnen. Das hat eine echte Chance. CK